

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beirat Bürgerzentrum Alte Feuerwache

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.12.2020

Beschluss:

I. Der Rat der Stadt Köln entsendet

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1. Herrn/Frau _____ | Fraktion: _____ |
| 2. Herrn/Frau _____ | Fraktion: _____ |
| 3. Herrn/Frau _____ | Fraktion: _____ |
| 4. Herrn/Frau _____ | Fraktion: _____ |
| 5. Herrn/Frau _____ | Fraktion: _____ |
| 6. Herrn/ Frau _____ | Fraktion: _____ |

[Der Beschlussvorschlag wird ggf. in der Sitzung ergänzt]

in den Beirat des Trägervereins „Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V.“.

Die Wahl erfolgt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder des Beirates des Trägervereins gewählt werden. Die Wahlzeit endet mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

- II. Der Rat weist die von ihm entsandten bzw. auf seine Veranlassung gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsgremien an, den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln bzw. die Leitgedanken des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Für die aktuelle Beiratswahlperiode entsendet der Rat der Stadt Köln Mitglieder in den Beirat des Bürgerzentrums Alte Feuerwache. In § 7 Absatz 2 der aktuell gültigen Vereinssatzung heißt es:

„Der Beirat besteht aus mindestens acht Personen. Davon werden mindestens vier Beiratsmitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt, mindestens drei Personen vom Rat und eine Person von der Verwaltung der Stadt Köln entsandt. Der Rat entsendet je eine von den Fraktionen, die im Sozialausschuss mit Stimmrecht vertreten sind, vorgeschlagene Person. Gibt es im Rat mehr als drei Fraktionen, die mit Stimmrecht im Sozialausschuss vertreten sind, erhöht sich die Zahl der Beiratsmitglieder um die doppelte Zahl der zusätzlichen Fraktionen. Die Hälfte der zusätzlichen Beiratsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung gewählt. [...] Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre. Sie endet bei Ratsmitgliedern vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Rat. Die Aufnahme der entsandten Personen in den Beirat bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.“

In der Ratsperiode 2014-2020 gehörten dem Beirat an:

- 5 Vertreter der Ratsfraktionen, die mit Stimmrecht im Sozialausschuss vertreten sind
- 1 von der Verwaltung entsandter Vertreter
- 6 von der Mitgliederversammlung gewählte Vertreter (statt 4, gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung entsprechend der zusätzlichen Fraktionsvertreter)

Der Ältestenrat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2019 einstimmig angeregt, die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsratsgremien künftig bei ihrer Wahl anzuweisen, den Public Corporate Governance Kodex zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken. Dieser Empfehlung ist der Rat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 gefolgt (Vorlage 2136/2019, TOP 10.37). Sofern sich das Beteiligungsunternehmen andere, vergleichbare Regelwerke guter Unternehmensführung gegeben hat, bezieht sich die Weisung auf dieses Regelwerk.

Hinweis:

Bei Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil der Frauen mindestens 40 Prozent betragen, § 12 Absatz 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG). Im Übrigen sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden, § 12 Absatz 7 LGG.